KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

Bericht zum

Beteiligungsworkshop zur jugendgerechten Ausgestaltung des Wehrdienstes

8. – 10. Mai 2026

Inhalt

Zentrale Ergebnisse des Beteiligungsworkshops 4

Einleitung 6

Das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz 8

Expertenvorträge und Diskussion 9

Ergebnisse des Beteiligungsworkshops 14

Fazit zum Beteiligungsworkshop 19

Zentrale Ergebnisse des Beteiligungsworkshops

Die Übersicht zeigt die zentralen Ergebnisse des Beteiligungsworkshops zur jugendgerechten Ausgestaltung des Wehrdienstes. Es handelt sich um die gemeinsam von den Teilnehmenden erarbeiteten Aspekte, die sie im Hinblick auf bestehende Regelungen sowie zukünftige gesetzliche Regelungen beibehalten oder ändern möchten.

Aus Sicht der Teilnehmenden sollten folgende Aspekte beibehalten werden:

- Freiwilligkeit des Wehrdienstes
- keine Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht
- flexible Wehrdienstzeit von sechs bis elf Monaten
- Höhe des Wehrsolds
- Qualifizierungsangebote und Führerscheinzuschuss
- kostenfreie Unterkunft, Verpflegung und Heimreisen

Aus Sicht der Teilnehmenden bestehen bei folgenden Aspekten Änderungsbedarfe:

- Pflicht für alle Geschlechter zur Beantwortung des Fragebogens zur Wehrdienstbereitschaft
- Möglichkeit zum freiwilligen Wehrdienst für in Deutschland lebende Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Keine allgemeine Musterungspflicht für Personen, die keinen freiwilligen Wehrdienst leisten möchten
- Befreiung von der Musterung für Personen mit bereits attestierten psychischen oder physischen Einschränkungen
- Ausbau von psychologischen Gesundheitsuntersuchungen und psychosozialen Unterstützungsangeboten für Wehrdienstleistende
- Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes durch zusätzliche Bildungsangebote
- Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema Wehrdienst
- Gleichwertigkeit von bestehenden Freiwilligendiensten bei Wiedereinführung der Wehrpflicht

Einleitung

Vom 8. bis 10. Mai 2026 fand in Berlin ein Beteiligungsworkshop des Kompetenzzentrums Jugend-Check mit jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren statt, um gemeinsam darüber zu diskutieren, wie ein jugendgerechter Wehrdienst ausgestaltet werden könnte.

Zum 01. Januar 2026 trat das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG) in Kraft. Seitdem wird über die Ausgestaltung des Wehrdienstes sowie die Frage einer Wiedereinführung der Wehrpflicht gesellschaftlich und politisch diskutiert. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung wählte dieses Thema für den Beteiligungsworkshop aus, da insbesondere junge Menschen von dem Gesetz betroffen sind und dessen Ausgestaltung Auswirkungen auf die Lebensplanung Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland haben. Vor diesem Hintergrund wollte das KomJC mehr darüber erfahren, wie junge Menschen in Deutschland auf die aktuellen Regelungen zum Wehrdienst blicken, wie sie die gesellschaftliche Debatte darüber wahrnehmen und welche Aspekte ihnen im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen wichtig sind.

Ziel des Beteiligungsworkshops war es, die Perspektiven junger Menschen zum Wehrdienst zu sammeln und die Frage zu erörtern, wie ein jugendgerechter Wehrdienst aussehen und perspektivisch ausgestaltet werden kann.

Das KomJC legt großen Wert auf die Perspektiven und Meinungen junger Menschen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Aus diesem Grund veranstaltet das KomJC regelmäßige Beteiligungsformate mit jungen Menschen. Diese dienen unter anderem dazu, die Perspektiven und Erfahrungen junger Menschen gemeinsam herauszuarbeiten. Der Jugend-Check selbst ist jedoch kein Beteiligungsinstrument. Er soll auch nicht als Ersatz für jugendpolitische Beteiligung verstanden werden.

Um eine möglichst vielfältige Gruppe junger Menschen zu erreichen, konnten sich junge Menschen aus ganz Deutschland für die Teilnahme bewerben. Für die 30 verfügbaren Plätze gingen über 150 Bewerbungen ein. Ziel war es, eine im Hinblick auf Wohnort, Geschlecht, Alter und Bildungsweg möglichst diverse Gruppe zusammenzustellen. Die Teilnehmenden waren zwischen 14 und 27 Jahren alt und kamen unter anderem aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Hessen. Einige der Teilnehmenden absolvieren derzeit einen Freiwilligendienst.

Das Wochenende bestand aus einer Mischung aus Debatten im Plenum, dem Austausch mit einer Expertin und einem Experten sowie Kleingruppenarbeit. Dabei hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam Ideen für die Ausgestaltung eines jugendgerechten Wehrdienstes zu entwickeln.

Der Beteiligungsworkshop zum Thema Wehrdienst gliederte sich in vier thematische Abschnitte:

1. Die Teilnehmenden lernten den Jugend-Check kennen und erhielten einen Einblick in die Arbeitsweise des KomJC. Dabei wurde erläutert, wie das KomJC Gesetzesvorhaben auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen prüft.

2. Anschließend erhielten die Teilnehmenden einen Einstieg in das Thema Wehrdienst. Sie hatten die Möglichkeit, offene Fragen oder Gedanken zur aktuellen Gesetzeslage einzubringen. Dabei brachten die Teilnehmenden sowohl positive als auch kritische Perspektiven auf das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz mit ein und formulierten Fragen zu dessen praktischer Umsetzung.

3. Als Expertin stellte eine Referentin des Bundesministeriums der Verteidigung das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz vor und gab einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Gesetzes. Als zweiter Experte legte Julian Lagemann, Mitglied im Vorstand der Deutschen Sportjugend und Mitglied im Fachbeirat Jugend-Check, seinen Schwerpunkt auf die jugendverbandspolitische Sichtweise auf das Gesetz und die Auswirkungen auf bestehende Freiwilligendienste. Im Anschluss an beide Inputs hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit der Expertin und dem Experten zu diskutieren.

4. Die inhaltliche Arbeit wurde anschließend in drei Kleingruppen vertieft. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie ein jugendgerechter Wehrdienst aussehen und perspektivisch ausgestaltet werden könnte. Dafür erarbeiteten die Teilnehmenden in Kleingruppen, welche Aspekte des Wehrdienstes aus ihrer Sicht beibehalten, eingeführt oder abgeschafft werden sollten. Zum Abschluss wurden Ergebnisse der drei Gruppen im Plenum präsentiert, gemeinsam diskutiert und offene Fragen geklärt.

Das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz

Grundlage der Diskussionen während des Beteiligungsworkshops war das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz, welches am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten gesetzlichen Regelungen zusammengefasst.

Ziel des Gesetzes

Ziel des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes ist es, deutlich mehr Freiwillige für die Streitkräfte der Bundeswehr zu gewinnen und eine Reserve aufzubauen, auf die im Verteidigungsfall zurückgegriffen werden kann. Grundlage hierfür sind die innerhalb der NATO vereinbarten Fähigkeitsziele. Demnach soll der deutsche Beitrag bis 2035 auf 260.000 aktive Soldatinnen und Soldaten sowie 200.000 Reservistinnen und Reservisten aufwachsen. Dieser sogenannte „Aufwuchspfad“ der Bundeswehr ist nun gesetzlich verankert. Hierzu ist ein verbesserter Überblick über die Zahl der Personen nötig, die für einen Wehrdienst infrage kommen.

Umsetzung

Die Wehrerfassung soll wieder aufgebaut werden, nachdem im Jahr 2011 die allgemeine Wehrdienstpflicht sowie die Wehrerfassung ausgesetzt wurden. Dazu erhält das Bundesministerium der Verteidigung wieder Meldedaten von Personen im wehrpflichtigen Alter. Auf Grundlager dieser Daten wird seit Januar 2026 allen 18-jährigen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern (Jahrgang 2008) ein Fragebogen zugeschickt, in welchem ihre Fähigkeit und Bereitschaft zum Wehrdienst abgefragt wird.

Männer sind verpflichtet, den Fragebogen auszufüllen und sich außerdem einer Musterung zu unterziehen. Für Männer ist es nach dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz eine Ordnungswidrigkeit, den Fragebogen nicht richtig auszufüllen, weswegen ein Bußgeld verhängt werden kann. Das dafür nötige Bußgeldverfahren wurde bisher nicht aufgebaut. Für Frauen oder Personen mit anderem Geschlechtseintrag ist das Ausfüllen des Fragebogens freiwillig. Sofern sie Interesse an einem Wehrdienst haben und laut dem Fragebogen wehrfähig sind, werden sie ebenfalls zur Musterung eingeladen.

Strukturen für die Musterung wurden nach 2011 aufgegeben. Daher werden nun 24 Musterungszentren in Deutschland aufgebaut.

Wenn es nicht genug Freiwillige gibt, um den Wehrdienstaufwuchs zu erreichen, kann der Deutsche Bundestag eine Bedarfswehrpflicht beschließen. In diesem Fall ist ein Zufallsverfahren für die Einberufung möglich.

Der Wehrdienst dauert mindestens sechs Monate. Neu ist, dass Wehrdienstleistende ab einer Verpflichtungsdauer von zwölf Monaten den Status eines Soldaten oder einer Soldatin auf Zeit innehaben. Neu ist zudem, dass nun weitere Leistungen als Übergangshilfe möglich sind, dazu zählen etwa Weiterbildungsangebote.

Expertenvorträge und Diskussion

Der inhaltliche Einstieg in das Thema Wehrdienst erfolgte gemeinsam im Plenum. Dabei wurden offene Fragen und Gedanken der Teilnehmenden zum Thema Wehrdienst und zur aktuellen gesetzlichen Regelung gesammelt. Im Anschluss folgten die beiden Vorträge der Expertin und des Experten, wodurch eine gemeinsame Grundlage für die Erarbeitung der Perspektiven gelegt wurde.

Zum Einstieg wurde der Wissensstand der Teilnehmenden zum Thema Wehrdienst sowie ihre bisherigen Berührungspunkte mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz abgefragt. Sie ordneten sich auf einer Skala von 1 bis 10 ein, wobei 0 für „keinerlei Vorwissen“ und 10 für „Expertin / Experte“ stand. Die meisten Teilnehmenden ordneten sich dabei zwischen 5 und 8 ein – dies zeigte, dass die jungen Menschen sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hatten.

In der anschließenden Gesprächsrunde wurden erste Ideen, Fragen und Kritikpunkte eingebracht. Die meisten der diskutierten Aspekte wurden im weiteren Workshopverlauf erneut aufgegriffen und werden daher an späterer Stelle dargestellt. Auf zwei der genannten Punkte trifft dies jedoch nicht zu, daher werden sie hier noch einmal erläutert.

So machten die Teilnehmenden deutlich, dass Beteiligung für sie sehr wichtig sei: „Man sollte mit der betroffenen Generation sprechen und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden“, so ein Teilnehmer.

In Bezug auf die Generationengerechtigkeit wurde darüber diskutiert, aus welchen Gründen nicht alle Generationen einbezogen würden. Als Beispiel wurde angeführt, dass auch ältere Personen durch ein „Gesellschaftsjahr“ einen Beitrag leisten könnten. Hierfür wurde aus dem Kreis der Teilnehmenden sowohl Widerspruch als auch Zuspruch formuliert. Die Gegenargumente lauteten, dass ältere Menschen gegebenenfalls bereits Wehr- oder Zivildienst geleistet hätten und je nach Belastungsgrad im Berufsleben im Ruhestand nicht weiterarbeiten könnten. Ein Vorschlag lautete auch, älteren Menschen auf freiwilliger Basis ein Gesellschaftsjahr anzubieten.

Vortrag von einer Referentin des Bundesministeriums der Verteidigung

Als Expertin für das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz war eine Referentin des Bundesministeriums der Verteidigung zu Gast beim Beteiligungsworkshop. Ziel ihres Vortrags war es, den Teilnehmenden einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes zu geben.

Die Referentin stellte die zentralen Inhalte des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes sowie den Hintergrund für die Gesetzesänderung dar. Im Hinblick darauf, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung auf junge Menschen hat, betonte sie: „Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass der Wehrdienst freiwillig, attraktiv und sinnstiftend für junge Menschen sein soll. Wir müssen dafür sorgen, dass der Neue Wehrdienst keine verlorene Zeit für junge Menschen ist.“ Die Grundausbildung sei bereits modernisiert und um neue Inhalte erweitert worden und solle den Heimatschutz stärken. Bei längerer Verpflichtung gebe es mehr Verwendungsmöglichkeiten und unterschiedliche Weiterbildungsangebote. Die Referentin verwies zudem darauf, dass auch im Falle der Einführung einer Bedarfswehrpflicht der Staat nicht willkürlich entscheiden dürfe, sondern aufgrund des Prinzips der Wehrgerechtigkeit seiner Auswahl von Wehrdienstleistenden Transparenz und rechtsstaatliche Kriterien zugrunde legen müsse.

Im Anschluss an ihren Vortrag stand die Referentin den Teilnehmenden für Fragen und eine Diskussion zur Verfügung.

Einige Fragen bezogen sich auf das aktuelle Verfahren: „Viele, die ich kenne, möchten gerne zur Bundeswehr. Sie erhalten aber keinen Fragebogen, weil sie vor 2008 geboren sind – warum nicht?“, fragte ein Teilnehmer. Die Referentin erläuterte, dass grundsätzlich jede wehrdienstfähige Person jederzeit freiwillig Wehrdienst leisten könne, da der Neue Wehrdienst allen Jahrgängen offen stünde. Das Anschreiben 18-jähriger sei jedoch erfolgversprechender als das Ansprechen älterer Jahrgänge, die sich diese häufig beruflich und familiär schon in einer verfestigten Lebenssituation befänden. Die derzeitigen Musterungs- und Ausbildungskapazitäten seien zudem noch zu gering, um die Musterung älterer Jahrgänge flächendeckend Anschreiben nachzuholen. Zudem sei die Ausbildung eine erhebliche Investition, auf die bei jungen Menschen länger zurückgegriffen werden könne.

Nicht-militärische Inhalte der Ausbildung im Fokus des Interesses

Ein anderer Teilnehmer fragte kritisch nach der Pflicht, den Fragebogen auszufüllen: „Warum muss man etwas ausfüllen, obwohl Deutschland ein freies Land ist?“ Die Referentin machte deutlich, dass die Freiheit auch in der Demokratie nie unbeschränkt sei und auch Pflichten der Bürger, wie etwa die Beantwortung des Fragebogens, dazugehörten.

Die Themen Wertevermittlung während der Ausbildung sowie mentale Gesundheit standen im Mittelpunkt von mehreren Fragen der Teilnehmenden. Eine Teilnehmerin schilderte ihren Eindruck, dass während der Ausbildung nicht genug Werte sowie Wissen zum Nationalsozialismus vermittelt würden. Die Referentin entgegnete darauf, dass Soldatinnen und Soldaten „Staatsbürger in Uniform“ seien, die ein stabiles Wertesystem verinnerlicht haben sollten. Daher sei die politische Bildung ab der Grundausbildung Teil der Ausbildung und des Dienstes. Eine weitere Teilnehmerin sprach an, dass die Bundeswehr den Ruf habe, „männerlastig“ zu sein und die Mentalität ihrer Wahrnehmung nach eher nationalistisch, sexistisch und rassistisch geprägt sei. Die Referentin erklärte, dass es sexistische und rassistische Einstellungen leider auch unter Soldatinnen und Soldaten gebe, die Bundeswehr hierdurch aber sicher nicht geprägt sei. Sie versicherte, dass rechtsextreme Taten und sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr konsequent erfasst und mit allen Möglichkeiten geahndet würden.

Zur psychischen Gesundheit fragten die Teilnehmenden nach, wie junge Menschen während des Wehrdienstes psychologisch unterstützt würden. Die Referentin erläuterte, dass während der Musterung auch die psychologische Eignung geprüft werde. Es sei wichtig, dass man als Soldat oder Soldatin eine gewisse Stabilität mitbringe. Während des Dienstes stünden Truppenärztinnen und Truppenärzte sowie Truppenpsychologinnen und Truppenpsychologen als Ansprechpersonen zur Verfügung. „Psychische Belastungen betreffen auch Soldatinnen und Soldaten. Das ist ein Thema, bei dem man in der Bundeswehr Hilfe findet“, so die Referentin.

Wehrpflicht für weitere Personengruppen

Eine Teilnehmerin erkundigte sich, wie wahrscheinlich eine Grundgesetzänderung sei, die es ermögliche, die Wehrpflicht für Männer und Frauen einzuführen. Die Referentin machte deutlich, dass es dafür derzeit keine politische Mehrheit gebe. Sie wies darauf hin, dass die Bundeswehr nichtsdestotrotz Frauen benötige und das Ziel eines Frauenanteils von 25 Prozent gesetzlich festgelegt sei – derzeit läge der Anteil an Frauen in der Bundeswehr lediglich bei 13 Prozent.

Ein Teilnehmer fragte, ob es Überlegungen dazu gebe, auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Wehrdienst einzubeziehen. Hierzu wies die Referentin darauf hin, dass gesetzlich verankert sei, dass für Soldatinnen und Soldaten aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses die deutsche Staatsangehörigkeit Voraussetzung sei. Die vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfung sei zudem schwierig, wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliege.

Die Teilnehmenden interessierten sich darüber hinaus dafür, wie ein Wehrdienst moderner und flexibler für junge Menschen gestaltet werden könnte. Dazu berichtete die Referentin: „Es gibt ganze Abteilungen, die sich mit der Frage der Attraktivität des Wehrdienstes auseinandersetzen.“ Hierzu seien durch das Wehrdienstmodernisierungsgesetz bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden: Eine bessere Bezahlung sei eine gute und attraktive Maßnahme. Dies habe jedoch einen begrenzten Effekt. „Am Ende muss der Dienst so gestaltet sein, dass er jungen Menschen etwas zurückgibt.“ Dazu müsse sich die Bundeswehr weiterentwickeln und der Wehrdienst moderner werden.

Vortrag von Julian Lagemann, Deutsche Sportjugend

Als zweiter Experte brachte Julian Lagemann, Mitglied im Vorstand der Deutschen Sportjugend und Mitglied im Fachbeirat Jugend-Check, seine Expertise ein. Er legte den Schwerpunkt seines Vortrags auf die jugendverbandspolitische Sichtweise auf das Gesetz.

Als Vertreter der Deutschen Sportjugend, einem Freiwilligendienstträger und größtem Jugendverband, betonte Julian Lagemann, dass eine unvoreingenommene Beratung junger Menschen zu Wehrdienst und Freiwilligendienst zentral sei, damit junge Menschen alle notwendigen Informationen erhielten.

Forderung nach umfassendem Informationsangebot für junge Menschen

Für den Fall einer Wiedereinführung der Wehrpflicht wies Lagemann darauf hin, dass auch die Kapazitäten der Freiwilligendienste ausgebaut werden müssten. Es sei nicht sinnvoll, den Zivildienst wieder genauso einzusetzen, da sich die Welt seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 weiterentwickelt habe. Wichtig für einen zukünftigen Ersatzdienst, den es bei Wiedereinführung der Wehrpflicht geben muss, seien laut Lagemann eine pädagogische Begleitung, eine bürokratiearme Umsetzung sowie der Blick auf die mentale Gesundheit der Ersatzdienstleistenden. Zudem sollten Freiwilligendienste und Einsatzstellen für Ersatzdienste gleichgestellt werden, damit Konkurrenz untereinander vermieden werden könne.
Lagemann schilderte darüber hinaus seine Beobachtung, dass viele junge Menschen das Gefühl hätten, der Gesellschaft etwas zurückzugeben zu müssen. Gleichzeitig sei der Wunsch danach präsent, das eigene Arbeitsfeld auszuwählen und mitgestalten zu können.

Lagemann: „Freiwilligendienste müssen systematisch mitgedacht werden“

Lagemann kritisierte, dass die Freiwilligendienste in der Wehrdienst-Debatte und der Gesetzgebung nicht systematisch mitgedacht worden seien. Ein Hauptkritikpunkt war die unterschiedliche Vergütung von Freiwilligendiensten und dem freiwilligen Wehrdienst. „Im Freiwilligendienst verdient man sehr wenig, das können sich viele nicht leisten. Im freiwilligen Wehrdienst bekommt man viel Geld – Menschen mit sozioökonomischen Zwängen haben dann vielleicht keine oder nur eine eingeschränkte Wahl.“ Dies verstärke seiner Ansicht nach die Ungleichheit. Wenngleich eine vollständige Gleichstellung nicht erreichbar sei, müsse eine Annäherung dennoch erfolgen. Als Lösung schlug er ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf Bafög-Niveau vor, damit die Lücke zwischen dem Sold und der Vergütung von Freiwilligendiensten zumindest verkleinert werde. Dies sei auch im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit wichtig: Da Frauen seltener Wehrdienst leisteten, aber häufiger Freiwilligendienste, erhöhe sich der Gender Pay Gap durch die schlechte Bezahlung der Freiwilligendienste.

Fragen zur Ausgestaltung eines zivilen Ersatzdienstes

In der anschließenden Fragerunde tauschten sich die Teilnehmenden mit Lagemann über Freiwilligendienste und die mögliche Ausgestaltung eines zivilen Ersatzdienstes aus. So fragte eine Teilnehmerin, ob nicht ein anderer Begriff als „Ersatzdienst“ gefunden werden könnte, da dieser Begriff unattraktiv klinge. Lagemann machte deutlich, dass er den Namen aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung nachvollziehbar finde und kein Änderungspotenzial sehe. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Zivilgesellschaft Spielraum habe, wie sie diesen Dienst später kommuniziere. Er betonte: „Wenn der Wehr- und Ersatzdienst irgendwann kommt, ist mir vor allem wichtig, dass du die Wahl hast und dass du alle Informationen hast, um die Wahl zu treffen.“

Auch das Verhältnis zwischen Ehrenamt oder Freiwilligendienst und einem zukünftigen Ersatzdienst bewegte die Teilnehmenden. Einige Teilnehmende befürchteten, dass ein möglicher Ersatzdienst bestehende ehrenamtliche Strukturen, insbesondere im ländlichen Raum, schwächen könnte. „Wir haben die Sorge, dass dann keine Feuerwehr mehr da ist“, so eine teilnehmende Person. Lagemann kann sich, um dem vorzubeugen, auch Einsatzstellen bei der Jugendfeuerwehr vor Ort vorstellen. Eine weitere Teilnehmerin erzählte von ihrem anspruchsvollen ehrenamtlichen Engagement als Sanitäterin und fragte in Bezug auf einen möglichen verpflichtenden Wehrdienst: „Könnte es angerechnet werden, wenn man schon in der Schule oder der Ausbildung mehrere Jahre in so einem Bereich ehrenamtlich tätig ist?“ Lagemann äußerte den Wunsch nach einem stärkeren politischen Bewusstsein für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Es gebe bereits Diskussionen darüber, unter welchen Voraussetzungen und ab welcher Dauer ein Ehrenamt berücksichtigt werden könne. Die Referentin aus dem Bundesministerium der Verteidigung ergänzte, dass nach dem Wehrpflichtgesetz ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen ein Grund für eine Freistellung von Grundwehrdienst sein kann.

Ergebnisse des Beteiligungsworkshops

Es wurden Ergebnisse zu zwei Schwerpunkten erarbeitet: Individuelle Einstellungen zur aktuellen gesetzlichen Regelung sowie ein Kleingruppenkonsens zur möglichen jugendgerechten Ausgestaltung des Wehrdienstes.

Einstellungen der Teilnehmenden zum Wehrdienst

In einer ersten Kleingruppenarbeitsphase ging es für die Teilnehmenden darum, die eigene Einstellung zum Wehrdienst und zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen aufzuschreiben. Die Ergebnisse spiegeln die Antworten der einzelnen Teilnehmenden zur aktuellen Regelung wider und zeigen, welche Regelungen die Teilnehmenden gut finden, was sie stört und was ihnen unklar ist.

Was gefällt euch?

Vielfach wurde von den Teilnehmenden die finanzielle Attraktivität des Wehrdienstes genannt. Hohes Gehalt, finanzielle Leistungen und Unterstützung wurden dabei positiv gesehen. Auch der mögliche Zuschuss zum Führerschein wurde befürwortet.

Darüber hinaus stellte das Prinzip der Freiwilligkeit einen zentralen Punkt dar. Aus Sicht einer Person sei die derzeitige Regelung ein guter Kompromiss zwischen Pflicht und Freiwilligkeit. In diesem Zusammenhang wurde auch positiv hervorgehoben, dass der Wehrdienst weiterhin verweigert werden kann.

Ein weiteres Thema war die gesellschaftliche Diskussion, die durch die Regelungen zum Wehrdienst angestoßen wurde. Nach Einschätzung einiger Teilnehmenden könnte diese zu einer höheren Akzeptanz der Bundeswehr in der breiten Bevölkerung beitragen. Zudem wurde die Modernisierung der Bundeswehr und die Erhöhung der Sicherheit von Teilnehmenden begrüßt. So wurde positiv bewertet, dass der Staat sich mit der sicherheitspolitischen Lage auseinandersetze.

Vereinzelt wurde zudem der gesellschaftliche Zusammenhalt als bedeutsamer Aspekt genannt, der sich sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in Demonstrationen gegen den Wehrdienst zeige.

Was stört euch?

Gefragt danach, was die Teilnehmenden an den aktuellen Regelungen störe, gab es die Rückmeldung, dass es eine fehlende Mitwirkung junger Menschen in der Gesetzgebung zum Wehrdienst gebe. Bemängelt wurde auch die Kommunikation sowie dass Jugendliche kaum Entscheidungsfreiheit oder Mitspracherecht hätten. Eine Person verwies darauf, dass es oft an einer Transparenz im Hinblick auf die möglichen Folgen sowie in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten mangele. Eine Rückmeldung bezog sich darauf, dass mit finanziellen Anreizen gelockt, jedoch mit Aufklärung gespart werde.

Darüber hinaus wurde die Regelung als Ansatz kritisiert, der nicht generationengerecht sei. Denn es würde zunächst lediglich der Jahrgang 2008 und nachfolgend die darauffolgenden Kohorten angeschrieben. Ein Teilnehmer kritisierte die Regelungen als ungerecht.

Vielfach verwiesen die Teilnehmenden auf eine aus ihrer Sicht fehlende Gleichberechtigung oder Geschlechtergerechtigkeit. Nicht nur Männer, auch Frauen sollten aus Sicht einzelner Teilnehmenden verpflichtet werden, auf den Fragebogen zu antworten und gemustert zu werden. Kritisiert wurde zudem, dass nur deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger angeschrieben werden.

Einige Teilnehmende legten dar, dass sie der Zwang störe, auf den Fragebogen zu antworten oder zur Musterung gehen zu müssen. Eine Person gab an, bereits im Vorhinein mentalen Druck zu verspüren. In einer Rückmeldung wurde die Einführung eines Bußgeldes bei Nichtbeantwortung des Fragebogens kritisch gesehen.

In Bezug auf die Bundeswehr schilderten Teilnehmende ihren Eindruck, dass neben der Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit im personellen Bereich keine Erhöhung im materiellen Bereich vorgenommen werde. Zudem wurde eine aus Sicht einer Person unzureichende politische und gesellschaftliche Bildung in der Bundeswehr angemerkt. Eine weitere Person wies darauf hin, dass aus ihrer Perspektive zu wenig Fokus auf politische Bildung und Sensibilisierung bei der Bundeswehr gelegt werde und die Wehr-Ausbildung priorisiert werde. Auch eine zu geringe pädagogische oder psychologische Betreuung im Wehrdienst wurde kritisiert. Es gab zudem die Auffassung, dass viele junge Menschen nicht reif für die Bundeswehr seien.

Was ist unklar?

Die Teilnehmenden meldeten Unklarheit darüber, welchen Einfluss ein Wehrdienst auf ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben haben werde. Zudem bestand Ungewissheit dahingehend, wie lange Freiwilligkeit in Bezug auf den Wehrdienst bestehen bleibe und ob bei einem verpflichtenden Wehrdienst ein Losverfahren durchgeführt werde. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, wie viel Prozent der betroffenen jungen Menschen sich wirklich freiwillig melden werden.

Ein weiterer Punkt bezog sich darauf, wie es gelinge, dass die Meinungen junger Menschen in einer zunehmend alternden Gesellschaft nicht untergehen. Als konkreten Anwendungsfall gab es die Frage, ob Personen, die sich bereits freiwillig gemeldet hätten und ausgemustert wurden, den Fragebogen dennoch beantworten müssen, wenn er ihnen zugeht.

Weitere Unklarheiten betrafen die Frage, ob es gerechtfertigt sei, dass Deutschland die größte konventionelle Armee in der EU haben solle. Zudem wurden Zweifel geäußert, ob die Ausstattung der Bundeswehr mit der Dynamik der sicherheitspolitischen Entwicklungen Schritt halten könne. Darüber hinaus bestanden Unsicherheiten hinsichtlich des Ablaufs des Auswahl- und Musterungsverfahrens sowie der Frage, ob eine Musterung überhaupt in der erforderlichen Größenordnung durchgeführt werden könne.

unzureichende
polit./gesellschaftl.
Bildung in der Bundes-
wehr
Ungewissheit mit dem
„vorerst" bezogen auf
Freiwilligkeit

Was stört
euch?

Perspektiven der Teilnehmenden zur Ausgestaltung eines jugendgerechten Wehrdienstes

In der nächsten Workshopphase ging es darum, innerhalb der Kleingruppe einen Konsens darüber zu finden, wie ein jugendgerechter Wehrdienst aussehen und perspektivisch ausgestaltet werden könnte. Im Anschluss wurden die Ergebnisse im Plenum präsentiert und diskutiert.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erkenntnisse spiegeln insgesamt die Positionen aus drei Kleingruppen wider und verdeutlichten, welche Aspekte aus Sicht der Teilnehmenden im Hinblick auf eine jugendgerechte Ausgestaltung des Wehrdienstes beibehalten, eingeführt oder abgeschafft werden sollten.

Was sollte beibehalten werden?

Die Teilnehmenden befürworteten, dass der Wehrdienst in Deutschland derzeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert. Vor diesem Hintergrund wurde das derzeitige Modell überwiegend als geeignete Alternative zu einer allgemeinen gesetzlichen Wehrpflicht bewertet.

Darüber hinaus bewerteten einige der Teilnehmenden die Möglichkeit, den freiwilligen Wehrdienst in Zeiträumen zwischen sechs und elf Monaten leisten zu können, als sinnvoll. Dadurch würde es Wehrdienstleistenden ermöglicht, den Dienst flexibel an unterschiedliche Lebenssituationen anzupassen.

Weiterhin sollten nach Auffassung der Mehrheit der Teilnehmenden der vergleichsweise hohe monatliche Wehrsold während der Grundausbildung, der Zuschuss zum Erwerb eines privaten Führerscheins sowie weitere Unterstützungsangebote für berufliche Qualifikationen beibehalten werden. Auch bestehende Vergünstigungen, wie beispielsweise kostenfreie Heimreisen, freie Unterkunft und Verpflegung, sollten nach Ansicht der Teilnehmenden erhalten bleiben.

Wie sollte der Wehrdienst weiterentwickelt werden?

Zwischen den Teilnehmenden bestand insbesondere Einigkeit darüber, dass die derzeitige Regelung, nach der alle deutschen männlichen Staatsbürger ab dem Geburtsjahrgang 2008 nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres verpflichtet sind, einen Fragebogen zur Wehrdienstbereitschaft auszufüllen, auf weitere Personengruppen ausgeweitet werden sollte: Nach Ansicht der Teilnehmenden sollte diese Verpflichtung auch für junge Frauen sowie Personen mit Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Geschlechtseintrag gelten. Darüber wurde in den Diskussionen deutlich, dass die Regelung auch auf Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ausgeweitet werden sollte, um eine ausreichende Zahl potenzieller Freiwilliger gewinnen zu können. Vor diesem Hintergrund plädierten viele Teilnehmende für die Abschaffung der bisherigen Beschränkung auf junge Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Ein weiterer Aspekt, der in einigen Gruppen thematisiert wurde, betraf das Musterungsverfahren der Bundeswehr. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, die standardisierten Auswahlverfahren zu vereinfachen. Personen mit bereits attestierten mentalen Problemen oder körperlichen Einschränkungen sollten die Möglichkeit erhalten, ein ärztliches Attest einzureichen, um von einer Musterung befreit zu werden. Zudem wurde vereinzelt angeregt, dass die allgemeine Pflicht zur Musterung für Personen, die laut Angabe im Fragebogen

keinen freiwilligen Wehrdienst leisten möchten, abgeschafft werden sollte.

Ferner bestand Konsens darüber, dass im freiwilligen Wehrdienst ein Fokus auf die psychische Gesundheit junger Menschen gelegt werden sollte. Die Teilnehmenden begründeten dies mit der aus ihrer Sicht steigenden psychischen Belastung junger Menschen. Angesichts dessen forderten sie regelmäßige psychologische Gesundheitsuntersuchungen für Wehrdienstleistende. Darüber hinaus sollte gesetzlich festgelegt werden, dass psychosoziale Hilfsangebote sowie pädagogische Anlaufstellen ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden.

Sofern künftig ein verpflichtender Wehrdienst eingeführt wird, sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, soziale oder gesellschaftliche Freiwilligendienste als attraktive und gleichwertige Alternativen zum Wehrdienst anzubieten. Wichtig war ihnen dabei, dass sich die Vergütung an dem Wehrsold orientiert und Freiwilligendienstleistende ebenso wie Wehrdienstleistende von Zuschüssen und Vergünstigungen profitieren. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, ehrenamtliches Engagement, beispielsweise bei der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder im Katastrophenschutz, als Wehrersatzdienst anzuerkennen oder auf einen solchen anzurechnen. Sie schlugen dabei eine bestimmte Mindestdauer des Engagements, zum Beispiel 36 Monate, vor. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, familiäre Sorge- und Pflegearbeit bei der Anrechnung der zu leistenden Pflicht-Dienstzeiten zu berücksichtigen. In einer Gruppe wurde darüber hinaus die Idee eines jugendgerechten verpflichtenden Gesellschaftsjahres für Frauen und Männer (beispielsweise von einer Dauer von sechs, neun oder zwölf Monaten) eingebracht, in welchem junge Menschen frei zwischen einem Wehrdienst oder einem Freiwilligendienst wählen können. Sie regten an, im Sinne der Generationengerechtigkeit auch vergleichbare freiwilligen Dienste für ältere Generationen mitzudenken.

Zur Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes wurde zudem vorgeschlagen, zusätzliche Bildungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Hierzu zählten die Teilnehmenden beispielsweise Zertifikate oder Qualifizierungsangebote zum Erwerb von Soft Skills. Darüber hinaus betonten die Teilnehmenden, dass die gesellschaftliche Anerkennung des Wehrdienstes gestärkt werden sollte. Dies könne beispielsweise durch gesteigerte Informations- und Aufklärungsarbeit an Schulen erreicht werden.

Fazit zum Beteiligungs-workshop

Für die Beteiligten und das KomJC-Team war der Beteiligungsworkshop zum jugendgerechten Wehrdienst eine spannende und erkenntnisreiche Veranstaltung. Durch die Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops in diesem Bericht werden diese der Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

An drei intensiven Tagen erarbeiteten die Teilnehmenden gemeinsam die hier vorliegenden Ergebnisse. Das KomJC dankt den jungen Menschen, die sich die Zeit genommen haben, um tief in das Thema jugendgerechter Wehrdienst einzusteigen, ihre Perspektiven zu teilen, einander zuzuhören und gemeinsam die vorliegenden Ergebnisse zu erarbeiten. Außerdem danken wir der Referentin des Bundesministeriums der Verteidigung und Julian Lagemann von der Deutschen Sportjugend für ihre Vorträge und die Bereitschaft, mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen, zu diskutieren und ihre Fragen zu beantworten.

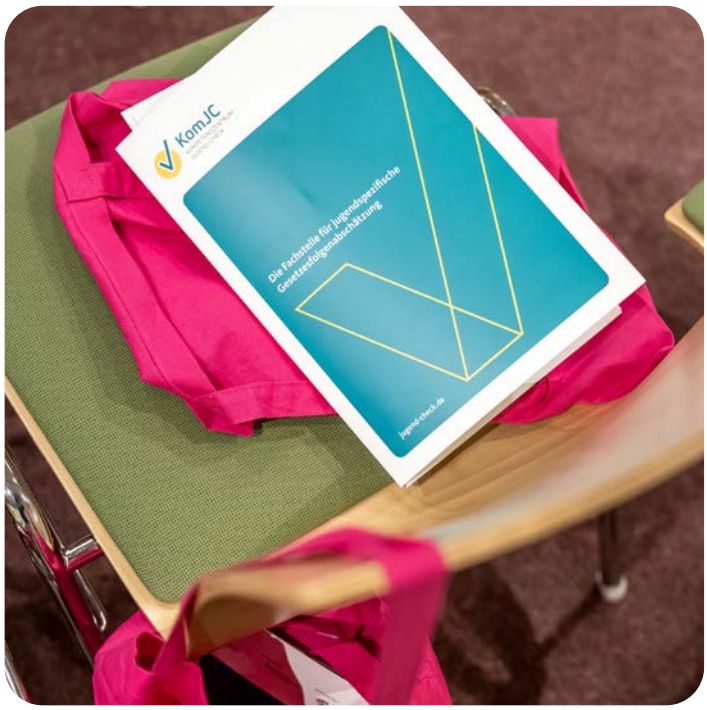

Die Ergebnisse des Workshops zeigen, dass die Teilnehmenden den freiwilligen Wehrdienst grundsätzlich befürworten. Sie bewerten bestehende Anreize im Bereich der Vergütung sowie Unterstützungsangebote, beispielsweise Qualifizierungsangebote und Vergünstigungen, überwiegend positiv. Gleichzeitig sprachen sich die Teilnehmenden für verschiedene Anpassungen aus, um den Wehrdienst inklusiver sowie attraktiver zu gestalten und stärker an den Bedürfnissen junger Menschen auszurichten. Insbesondere die Gleichbehandlung unterschiedlicher Personengruppen, die stärkere Berücksichtigung mentaler Gesundheit sowie die Aufwertung von bestehenden Freiwilligendiensten wurden hervorgehoben.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich die Teilnehmenden einen moderneren Wehrdienst wünschen, der sich an den Lebensrealitäten junger Menschen orientiert und ehrenamtliches Engagement sowie familiäre Verantwortung angemessen berücksichtigt.

Nutzung der Ergebnisse

Diese Ergebnisse tragen dazu bei, das KomJC für die Aspekte zu sensibilisieren, die jungen Menschen bei künftigen Gesetzgebungsprozessen in diesem Themenbereich wichtig sind. Die Ergebnisse können als Grundlage für die Gesetzesfolgenabschätzung in diesem Bereich herangezogen werden. Diese werden dem Bundesministerium der Verteidigung sowie dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt und an die für diese Themenbereiche zuständigen Bundestagsausschüsse versandt. Durch die Veröffentlichung können Akteure in Politik und Fachöffentlichkeit informiert werden, um die Bedarfe junger Menschen in künftiger Gesetzgebung und gesellschaftlichen Debatten mitzudenken.

Impressum

Herausgeber
Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung (FÖV)
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Kontakt
Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)
Seydelstr. 18
10117 Berlin

↗ info@jugend-check.de
↗ www.jugend-check.de

Stand
Oktober 2026

Gestaltung
Kristin Schlodder

Bildnachweise
Alle Bilder von INES fotografie Berlin

EIN PROJEKT VON

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

IM RAHMEN DER

Jugendstrategie der Bundesregierung

AUS MITTELN DES

Kinder- und Jugendplan des Bundes

STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Für eine jugendgerechte Gesetzgebung

jugend-check.de